



Stiftung für
Schwerbehinderte
Luzern SSBL

Informationen zum Gastplatzangebot der SSBL

Ziel und Zweck des Gastplatzangebots

Ziel des Gastplatzangebots ist primär, Angehörige von Tagesbeschäftigten in der SSBL zu entlasten. Der Aufenthalt in der SSBL wiederum ermöglicht den Gästen generell neue Erfahrungen zu machen und neue Kontakte zu knüpfen.

Wer kann einen Gastplatz nutzen?

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Tagesbeschäftigten der SSBL. Wenn freie Kapazitäten bestehen, können auf Anfrage auch Personen einen Gastplatz erhalten, die keinen Tagesplatz der SSBL nutzen. Sie müssen jedoch den Aufnahmekriterien der SSBL entsprechen.

Wo sind die Gastplätze?

Die Gastplätze befinden sich im Haus Sonnenberg in Rathausen sowie im Wohnhaus Wisstanne in Wolhusen. Soweit möglich nutzen die Tagesbeschäftigten des ZABA das Angebot in Rathausen und die Tagesbeschäftigten des ABA 6 das Angebot in Wolhusen.

Gastplatzangebot

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- definierte Wochenende (Freitagabend bis zum folgenden Montagmorgen)
- pro Jahr einmal 1 Woche Ferien
- je nach Buchungsanfragen können auch Teilangebote gebucht werden (z. B. nur 1 Tag inkl. Nacht).
- pro Angebot können max. 5 Gäste aufgenommen werden. Eine Mindestbelegung von 3 Gästen pro Angebot ist notwendig, damit es stattfinden kann.

Einschränkungen

- Wenn der Gast während der reservierten Daten krank ist, kann der Gastplatz nicht genutzt werden.
- Tritt in der Gastgruppe ein Notfall auf, der die Betreuung des Gastes verunmöglicht, oder werden die Gastplätze für Notunterkünfte in Katastrophenfällen benötigt, kann die SSBL eine bereits bestätigte Reservation annullieren. Sofern möglich prüft die SSBL in diesem Fall alternative Angebote.

Reservation

- Im August des Vorjahres werden die gesetzlichen Vertretungen der Tagesbeschäftigten der SSBL schriftlich über das Gastplatzangebot für das Folgejahr informiert und erhalten das Reservationsformular. Zudem wird das Angebot inkl. Reservationsformular auf der Homepage www.ssbl.ch/gastplaetze aufgeschaltet.
- Die Reservation muss schriftlich mittels Reservationsformular bis spätestens Ende September des Vorjahres erfolgen.
- Die Reservationsbestätigung wird von der Bewohneradministration im November ausgestellt.
- Soweit freie Plätze vorhanden sind, können Reservationen auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Freie Plätze

- Nach der Zuteilung der Gastplätze werden die Angaben zu den noch freien Plätzen laufend auf der Homepage www.ssbl.ch/gastplaetze aktualisiert.
- Reservationsformulare können beim Sekretariat der Institutionen, Tel. 041 269 35 49, angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Begleitung und Betreuung im Gastplatz

- Die Begleitung und Betreuung der Gäste wird in Rathausen durch die Mitarbeitenden des ZABA und in Wolhusen durch jene des ABA 6 durchgeführt.
- Die Betreuung in der Nacht erfolgt in Rathausen durch das Nachtwachen-Team B und in Wolhusen durch die Mitarbeiterin des Nachtwachen-Teams C, die im Wohnhaus Wisstanne Dienst hat.
- Die gesetzlichen Vertretungen bzw. die Angehörigen der Mitglieder einer Gastgruppe übermitteln der SSBL die für die Begleitung und Betreuung notwendigen Informationen und Angaben. Diese werden in der Leistungsplanung der Tagesbeschäftigten ergänzt.
- Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen des Gastes und den Möglichkeiten der Gastgruppen.
- Während der Zeit des Gastaufenthalts gelten die Regelungen des Wohnangebots.
- Beansprucht der Gast normalerweise einen Tagesplatz in der SSBL, kann sie bzw. er die Arbeit im Atelier auch während des Gastaufenthalts fortführen. Mögliche Kriterien sind beispielsweise Sinn und Zweck des Gastaufenthalts, Distanz zum Arbeitsort oder Transportmöglichkeiten.

Kosten

Der Gastplatz wird nach dem gleichen Ansatz verrechnet wie ein Wohnplatz.

Versicherung

Während des Gastplatz-Aufenthalts deckt die Betriebshaftpflichtversicherung der SSBL die persönliche Haftpflicht des Gastes ab. Empfohlen wird, eine Privathaftpflichtdeckung weiterzuführen oder abzuschliessen.

Zusammenarbeit und Informationsfluss

Für den Informationsaustausch betr. der Gäste ist die zuständige Gruppenleitung verantwortlich. Die Erfahrungen der Gastplatznutzung werden einmal pro Jahr anlässlich des Tagesplatz-Jahresgesprächs ausgetauscht.

Dienstleistungen

- Wäsche: Die Flachwäsche wird von der SSBL zu Verfügung gestellt und gewaschen, die Leibwäsche wird *nicht* in der SSBL gewaschen.
- Mahlzeiten: In Rathausen wird das Frühstück auf der Gruppe bereitgestellt, Mittag- und Abendessen werden durch das Restaurant pro nobis geliefert. In Wolhusen werden alle Mahlzeiten durch die Zentralküche Wisstanne geliefert.
- Reinigung: Die Reinigung wird durch das Reinigungsfachpersonal der SSBL-Dienste vorgenommen.

Auskunft

SSBL
Frau Ruth Bucher
Leitung Institution 1
Rathausen
6032 Emmen
Tel. 041 269 35 23
ruth.bucher@ssbl.ch

SSBL
Herr Bernhard Brechbühl
Leitung ABA 6
Wisstannenweid 11
6110 Wolhusen
Tel. 079 924 68 91
bernhard.brechbuehl@ssbl.ch